

Kirsten Lörks

385/2017

Bonner Ring 58 a

50374 Erftstadt

An den

Bürgermeister der Stadt Erftstadt

Volker Erner

Holzdammm 10

50374 Erftstadt

Urteil
Dkt
01. August 2017

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT					50
01.4						51
01.5	01. AUG. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

01. August 2017

Bürgerantrag zur Änderung der Parksituation Bonner Ring/ Lechenich

Sehr geehrter Herr Erner,

im Bereich des Gewerbegebietes in Lechenich ist das Parken auf öffentlichen Flächen grundsätzlich nur für PKW zugelassen. Auf dem Bonner Ring, von der Kreuzung „An der Patria“ kommend sind die Parkflächen zu Beginn auch lediglich für PKW zugelassen. Unverständlicher Weise wird dieses Parkverbot für Transporter und LKW's auf Höhe der Dieselstraße aufgehoben. Dies führt dazu, dass die Parkfläche im Bereich der Wohnhäuser ständig durch Transporter und LKW's belegt sind, die Einfahrten zum Teil versperrt und die Zufahrten zugeparkt werden.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist im Bereich des Bonner Rings Wohn- und Gewerbe-Mischgebiet. Ich selber betreibe nebenbei ein kleines Gewerbe. Mein Haus ist ein Reihen-Mittelhaus und hat daher keine Garage. Da ich für meine Kunden keinen Parkplatz zur Verfügung stellen kann, musste ich eine entsprechende Ausgleichszahlung tätigen. Daher empfinde ich es als sehr ärgerlich, wenn dann gewerblich genutzte Transporter auf den Parkflächen über Nacht, den Wochenenden und Feiertagen abgestellt werden.

Die in der Anlage aufgelisteten Anwohner beantragen, dass auf dem Bonner Ring die Parkfläche in der Gänze ausschließlich für PKW's genutzt werden darf.

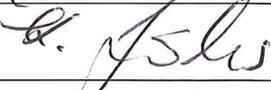
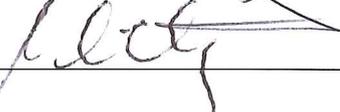
Zur Verdeutlichung werden diesem Schreiben Fotos hinzugefügt. Bei Rückfragen können Sie mich gerne telefonisch unter 0160/ 4027716 kontaktieren.

Freundliche Grüße

Kirsten Lörks

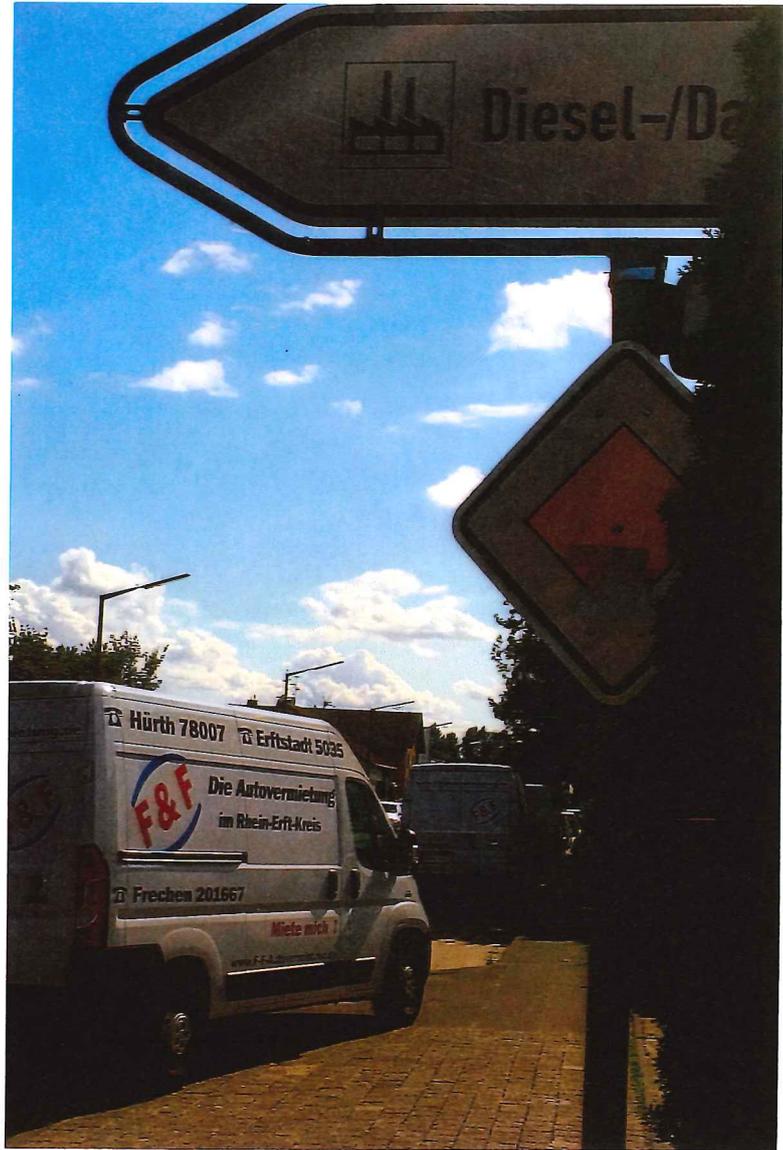
Anlagen

385/2017

Name	Bonner Ring Nr.	Unterschrift
Schubert	58	
Lörks	58 a	
Maier	58 b	
Bußmann	58 c	
Dauke	56	
Venedey	56	
Schlösser	56	
Schlösser	54	
Jahn	54	
Borsig	45	
Hindrichs	60	



385/2017



385/2017